

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitspalte ober deren Raum 1 M.
Bergnügungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der heutigen Nummer der Zeitung liegt ein Aufruf an die Verbandskollegen bei, der zur Werbung neuer Mitglieder auffordert. Seit Beginn der neuen Zeit in Deutschland macht sich ein starker Zustrom bisher unorganisierter Kollegen und Kolleginnen zum Verband bemerkbar. Wir hoffen, daß alle Mitglieder diese erfreuliche Entwicklung mit äußerster Kraft fördern und dafür sorgen werden, daß es recht bald unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen im deutschen Holzgewerbe nicht mehr gibt.

In alle Ortsverwaltungen rufen wir die Bitte, rechtzeitig das Erforderliche zu veranlassen, um den aus dem Kriege zurückkehrenden Mitgliedern einen kollegialen Empfang zu bereiten. Pflicht jedes Verbandskollegen ist es, unsere Kriegsteilnehmer, die sich den unauslöschlichen Dank aller Volksgenossen verdient haben, bei der Rückkehr in die Heimat und in den alten Beruf mit bereitwilligem Entgegenkommen und jedweder kollegialen Hilfe aufzurufen.

Wir erbiten den heimkehrenden Kriegern den Gruß des Verbandes mit der gleichzeitigen Empfehlung, sich in der Geschäftsstelle, der sie angehört oder wo sie in Arbeit treten, möglichst sofort unter Vorzeigung ihres Militärpasses anzumelden, damit ihnen spätere Unannehmlichkeiten erspart bleiben. Nach § 14d des Verbandsstatuts muß die Wiederanmeldung spätestens vier Wochen nach der Entlassung aus dem Militärdienst resp. nach der Verlobung stattgefunden haben. Die Vorlegung des Militärpasses bei der Anmeldung ist aus dem Grunde erforderlich, damit die Zahl der beitragsfreien Wochen genau festgestellt und in dem Mitgliedsbuch beschriftet werden kann.

Alle Zurückkehrenden treten in diejenige Rechte als Mitglieder wieder ein, die sie vor ihrer Einberufung hatten. Anspruch auf Arbeitslosenzulage haben sie natürlich nur dann, wenn sie arbeitslos sind. In diesem Falle wird ihnen die Unterstützung vom Tage der Meldung, also ohne Karenzwoche, ausbezahlt. Hierbei wird die in der Zeit vom 4. August 1914 bis 1. Juli 1915 bezogene sogenannte Kriegsanwartschaft nicht in Anrechnung gebracht. Wie alle Arbeitslosen, haben sich auch die Zurückkehrenden zur Arbeitslosenkontrolle zu melden und den Arbeitsnachweis zu benutzen.

Mitglieder, die vor ihrem Eintritt zum Kriegsdienst mit der Arbeitslosenunterstützung angefangen waren und mindestens 52 Wochen dem Heer angehört haben, sind bei ihrer Rückkehr sofort wieder arbeitslos zu erklären. Hat ein Ausgesteuerter weniger als 52 Wochen im Heeresdienst gestanden, so werden ihm die beitragsfreien Wochen zur Erfüllung des Karenzjahres angerechnet, und er muß sich für die Zeit bis zum 52. Wochen erst die Beiträge entrichten haben, ehe er wieder arbeitslos zu erklären ist. Wer also nur 30 Wochen Soldat war, muß nach seiner Rückkehr, wenn er vorher arbeitslos war, erst wieder mindestens 22 Beiträge entrichten haben, ehe er aufs neue arbeitslos zu erklären kann.

Anspruch auf Krankenunterstützung haben die Zurückkehrenden nur dann, wenn sie als gesund vom Militär entlassen waren und im darauffolgenden Stillleben erkrankten. Ist dann natürlich auch in dem Fall, wenn diese spätere oder wiederholte Erkrankung durch die Kriegsteilnahme verursacht ist, die Militärverwaltung aber für das Heilversäumnis nicht mehr eintritt. Die Gewährung von Krankenunterstützung an Militärkranke kann aus dem Grunde nicht in Frage kommen, weil die Entlassung vom Militär in keinem Fall vor Beendigung des Heilversäumnisses erfolgen soll. Wir raten deshalb dringend ab, aus eigenem Willen die Entlassung vorzeitig, das heißt vor Wiederherstellung der Gesundheit, selbst zu beantragen oder herbeizuführen. Geschieht dies trotzdem, so kann der Verband die Folgen nicht übernehmen, also die Krankenunterstützung in diesem Fall nicht gewähren.

Wir machen ferner nochmals darauf aufmerksam, daß die arbeitslosen Mitglieder des neuen Statuts für die arbeitslosen Mitglieder schon nach geleisteten 13 Wochen Beiträge (Kost 25) in Kraft treten. Tritt der Krankheitsfall ein, ehe 13 volle Beiträge entrichtet wurden, so ist bei Arbeitslosigkeit resp. Krankheit die Unterstützung bis dahin noch nach Maßgabe des alten Statuts auszusuchen.

Einige arbeitslose Mitglieder ersuchen wir, die Arbeitslosigkeit möglichst sofort bei der Ortsverwaltung anzumelden. Die Ortsverwaltungen haben die Pflicht, über die Arbeitslosigkeit im Monat Dezember spätestens bis zum 2. Dezember an die Landesverwaltung zu berichten. Über keine Arbeitslosigkeit zu berichten, sondern die Monatskarte nur mit Bewußtsein der Mitgliedsbeiträge am Monatsanfang ein.

Berlin SO., Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Demobilisierung in der Holzindustrie.

Für die Umschaltung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist ein enges Zusammenarbeiten der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen unerlässlich. Es ist eine ganze Reihe sehr wichtiger Aufgaben zu lösen. Die Erzeugung von Heeresbedarf muß schnell abgebaut werden. Das kann, wenn man nicht eine gewaltige Arbeitslosigkeit hervorzurufen will, nur schrittweise erfolgen. Das Interesse unserer Volkswirtschaft verlangt jedoch gebieterisch, daß die nur in sehr beschränkter Menge vorhandenen Rohmaterialien nicht vergeudet werden. Eine Vergeudung würde es aber sein, wenn sie zur Herstellung von Gegenständen verwendet würden, die für die Friedenswirtschaft zwecklos wären. Dieses Problem läßt sich nur lösen, indem die seither für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe auf dem schnellsten Wege in die Lage versetzt werden, Erzeugnisse für die Friedenswirtschaft herzustellen.

Alle Betriebe werden sich nicht ohne weiteres in dieser Weise umschalten lassen; Arbeiterentlassungen in größerem Umfang werden nicht vermeidbar sein. Die freigebliebenen Arbeiter müssen in Betrieben untergebracht werden, in denen sie arbeiten verrichten können, die der Friedenswirtschaft dienen. Solche Betriebe haben während des Krieges zum Teil nur in sehr beschränktem Umfang produziert, sehr viele waren auch völlig stillgelegt. Diese Betriebe müssen in Gang gebracht und mit Aufträgen versehen werden. Hierbei sowie bei der Umschaltung der Betriebe müssen Unternehmerverbände und Gewerkschaften zusammenwirken und in enger Fühlung mit den Behörden bleiben. Das ist auch notwendig für die Ausgestaltung einer auf die breiteste Grundlage zu stellenden Arbeitsvermittlung und für eine Arbeitslosenfürsorge zur Unterstützung derjenigen, die trotz aller Bemühungen zunächst arbeitslos bleiben. Deren Zahl wird nicht gering sein. Die käuflichen Rohstoffe gestalten es kaum, die bisher im Wirtschaftsleben tätigen Arbeitskräfte voll zu beschäftigen. Zu ihnen kommen aber jetzt die Millionen Kriegsteilnehmer, die aus dem Heeresdienst entlassen werden. Nicht zu übersehen ist auch die Pflicht, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen, die nur in beschränktem Maße erwerbsfähig sind.

Die angeedeuteten Punkte geben nur einen schwachen Begriff von dem Umfang und der Größe der Aufgaben, die jetzt zu lösen sind. Man darf aber erfreulicherweise feststellen, daß man an allen in Frage kommenden Stellen die große Bedeutung der zu bewältigenden Aufgaben voll erfaßt hat, und daß man nach Kräften bemüht ist, sie in zufriedenstellender Weise zu lösen. Schon am 12. November hat der Rat der Volksbeauftragten den Erlaß herausgegeben, durch welchen das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) ins Leben gerufen wurde. An dessen Spitze ist der leitende Leiter der Kriegsrohstoff-Abteilung, der bisherige Obersteuerrat Koeth, als Staatssekretär mit weitgehenden Vollmachten berufen worden. Alle Zivil- und Militärbehörden sind angefordert, seinen Weisungen in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Demobilisierung unweigerlich und mit der größten Beschleunigung Folge zu leisten. Einer der Programmpunkte des Herrn Koeth ist das Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden. Die wichtige Vereinbarung zwischen diesen, die unter anderem den Achtstundentag bringt, ist eine wertvolle Voraussetzung für das Zusammenwirken, das hauptsächlich gute Früchte tragen wird.

In der Holzindustrie ist ein solches Zusammenwirken nicht mehr neu. Die Tarifgemeinschaft mit dem Arbeitgeber-Schutzverband besteht schon seit einer Reihe von Jahren. In der Zeit der ersten Kriegszeit wurde sie im September 1914 zu einer Arbeitsgemeinschaft erweitert. Diese hat sich neben der Hochhaltung der Tarifverträge und der möglichststen Verhütung von Arbeitslosigkeit besonders die gemeinsame Beschaffung von Arbeitsaufträgen zur Aufgabe gemacht. Wo man auf beiden Seiten den Wert dieses Zusammenwirkens erkannt hat, da hat die Arbeitsgemeinschaft sehr bedeutende Erfolge erzielt. Mit der Veränderung der Wirtschaftslage, die im Laufe des Krieges eintrat, hat sich die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft vermindert; es schien sogar, als sei sie völlig eingeschlafen. Die Tage am Kriegsende hat sie schnell zu neuem Leben erweckt.

Die Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe tritt jetzt in verbesserter Gestalt ins Leben. Es ist ein Tarifamt für das Holzgewerbe errichtet worden. Das Bedürfnis hierfür hat sich schon lange gezeigt; des öfteren haben die Zentralverbände den Gedanken geäußert, daß es zweckmäßiger wäre, die Schlichtung von Vertragsstreitigkeiten in letzter Instanz einer Körperschaft zu übertragen, die den Dingen objektiver gegenübersteht. Die Verwirklichung des Planes wurde aber immer wieder hinausgeschoben werden. Von dem generellen Verhandlungsamt, die im August dieses Jahres in Hamburg gegründet wurden, ist die Gründung eines Tarifamtes vom Arbeitgeber-Schutzverband angeregt worden. Mit der Ausführung haperte es zunächst, aber der Umstand,

daß die Anregung jetzt von den Arbeitgebern kam, hat dem Plan starke Hindernisse aus dem Weg geräumt.

Angesichts der bevorstehenden Beendigung des Krieges traten die beiderseitigen Zentralverbände am 4. November zu einer Sitzung zusammen, in welcher man sich grundsätzlich über die dem zu errichtenden Tarifamt zu übertragenden Aufgaben verständigte. Auf Grund der den geschäftsführenden Vorständen übertragenen Vollmachten haben diese alsdann die folgenden Beschlüsse gefaßt, die inzwischen in der Tagespresse veröffentlicht worden sind:

Das Tarifamt für das Holzgewerbe wird auf Grund der vereinbarten Satzungen sofort konstituiert und in Tätigkeit gesetzt. Die Adresse desselben ist: Berlin SO., Am Köllnischen Park 2.

Die für die Übergangswirtschaft getroffenen Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden vom 15. November 1918 werden von den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Holzgewerbe anerkannt.

Als Ausschuss für die Holzindustrie zur Regelung der Demobilisierungsfragen usw. wird das Tarifamt bestimmt. Dasselbe wird alsbald mit geeigneten Vorschlägen für die Ueberleitung der Betriebe in die Friedensproduktion an das Demobilisierungsamt herantreten.

Für die Beschlussfassung über weitere Maßnahmen zur Bewältigung und Regelung aller zurzeit schwebenden berufswirtschaftlichen Aufgaben ist für den 26. November eine gemeinsame Konferenz für das gesamte Holzgewerbe unter Teilnahme aller Arbeitgebervereinigungen und größerer Einzelfirmen in Aussicht genommen, deren zahlreiche Besichtigung auf jeden Fall dringend erwünscht erscheint.

Die beiden letzten Absätze bedürfen eines Wortes der Erläuterung. Das neue Demobilisierungsamt beschäftigt, wie bereits erwähnt, seine Aufgaben in enger Verbindung mit der Industrie zu lösen; das heißt mit paritätisch aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzten Körperschaften. Für die einzelnen Industriezweige sollen Fachausschüsse gebildet werden, die sich bezüglich und örtlich gliedern. Aus jedem Fachausschuss wird je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter in den allgemeinen Zentralausschuss gewählt, dessen Obmänner stets in enger Fühlung mit dem Demobilisierungsamt bleiben. Zweck dieser Ausschüsse ist es, die einzelnen Gewerbezweige nach Möglichkeit zu fördern. Sie sollen sich um die Herbeibringung von Aufträgen bemühen, die notwendigen Rohmaterialien beschaffen und gerecht verteilen, überhaupt die gemeinsamen Interessen des Gewerbes nach jeder Richtung fördern, solange die gebundene Wirtschaft notwendig ist.

Als Fachausschuss für die Holzindustrie soll das neu errichtete Tarifamt gelten. Bis jetzt ist es nur zwischen den Gewerkschaften und dem Arbeitgeber-Schutzverband vereinbart. Es gibt aber in der Holzindustrie noch eine größere Zahl mehr oder weniger bedeutender Unternehmerorganisationen, die allesamt in dem Fachausschuss für das Holzgewerbe ihre Vertretung finden sollen. Das macht es notwendig, daß sie sich dem Tarifamt anschließen. Um diese Fragen eingehend zu erörtern, hat der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes am den 26. November die erwähnte gemeinsame Konferenz für das gesamte Holzgewerbe einberufen, an welcher sich auch die Gewerkschaften des Holzgewerbes beteiligen werden.

Dem Tarifamt für das Holzgewerbe sind also Aufgaben zugedacht, die es zu einer Körperschaft machen, deren Bedeutung über die Schlichtung von Tarifstreitigkeiten weit hinausgeht. Von der Art der Arbeiten, die es zunächst zu erledigen haben wird, mag der folgende Bericht eine Vorstellung geben. Am 16. November fand eine Sitzung statt, bei welcher zwar das Tarifamt als solches noch nicht mitwirkte, da seine Gründung noch nicht vollzogen war, aber an der Sitzung nahmen Vertreter der Körperschaften teil, die für die Bildung des Tarifamtes in Betracht kommen. Außer Vertretern der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums und der Inspektion der Fliegertruppen waren Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Holzgewerbe, des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sowie Vertreter einer Reihe der bedeutendsten Flugzeugwerke versammelt. Zur Erörterung stand die Frage, ob es sich empfiehlt, die Flugzeugfabriken zur Herstellung von Möbeln umzuschalten und ihnen eventuell von Reichs wegen entsprechende Aufträge zuzuweisen. Die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes haben sich entschieden gegen diesen Plan gewendet. Der alten Fingern verlangten sie, daß die Möbelindustrie instand gesetzt wird, ihre Tätigkeit in vollem Umfang wieder aufzunehmen. Dazu bedarf sie neben den notwendigen Rohmaterialien ganz besonders geübter Arbeiter, die während des Krieges in größerer Zahl an die Flugzeugindustrie abgegeben worden sind. Der Flugzeugindustrie wurde empfohlen, ihre Aufmerksamkeit auf die Herstellung und die Reparatur von Fahrzeugen, Waggons, Automobilen usw. zu lenken. Die Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes haben die Argumente des

Arbeitgeber-Schutzverbandes unterstützt. Diese erklärten auf Befragen der Vertreter der Behörden, daß die Möbelindustrie imstande sei, die in der Flugzeugindustrie freizumachenden Arbeitskräfte aufzunehmen unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Industrie die notwendige Förderung insbesondere hinsichtlich der Beschaffung von Holz und sonstigen Rohstoffen erfährt. Beschlüsse konnten nach Lage der Dinge nicht gefaßt werden, aber das Ergebnis der Aussprache war doch, daß die Zentralbehörde von ihrem Plan, die Umschaltung der Flugzeugindustrie zur Möbelproduktion zu fördern, Abstand nimmt.

Für das Wirken des neuen Tarifamtes für das Holzgewerbe vorbildlich wird die Tätigkeit des Tarifamtes für das Korbmachergewerbe sein. Dieses ist nach vielen Bemühungen unserer Verbandsleitung erst in einem späteren Stadium des Krieges ins Leben gerufen worden, doch ist es ihm, dank der aufgewendeten Energie, gelungen, in die verfahrenere Lage der Geschloßkorbherstellung Ordnung zu bringen. Durch das Zusammenwirken der Arbeiter mit den Unternehmern und den Behörden wurden Zustände geschaffen, bei denen alle Beteiligten gut gefahren sind. Nun muß die Geschloßkorbfabrikation eingestellt werden, und da droht die Gefahr, daß das Elend in der Korbmacherei, wie man es aus der Zeit vor dem Kriege kannte, in verschärfter Weise ausbleibt. Hat doch die Geschloßkorbfabrikation eine ungeheure Zahl von Arbeitskräften neu dem Korbmachergewerbe zugeführt.

Dieser Gefahr will das Tarifamt vorbeugen. Es hat sich an das Demobilisationsamt mit einer Eingabe gewendet, in welcher Grundzüge für die Ueberführung der Korbmacherei in die Friedenswirtschaft entworfen werden. Das Waffen- und Munitionsbeschaffungamt (Wumba) hat den Arbeitgebern die erteilten Aufträge gekündigt mit dem Anheimgeben, zwecks Vermeidung größerer Arbeitslosigkeit langsam weiterarbeiten zu lassen. Demgegenüber empfiehlt das Tarifamt, das vorhandene Material nicht erst für die Herstellung von Geschloßkörben zu vergeuden, sondern das Korbmachergewerbe sofort auf Friedensarbeit umzustellen. Zu dem Zweck soll das Wumba sich bemühen, von den Behörden, wie Post, Eisenbahn usw., sowie von sonstigen Interessenten Aufträge für Transport-, Kohlen- und sonstigen Körben aller Art herbeizubekommen und sie an die Arbeitgeber weiterzuverteilen. Die Lieferung von Rohmaterial soll in der seitherigen Weise beibehalten und die Lieferpreise und Arbeitslöhne sollen in der gleichen Weise wie bei den Geschloßkörben generell festgelegt werden. Es ist einleuchtend, daß bei der Verwirklichung dieses Planes dem Korbmachergewerbe ein gewaltiger Nutzen erwächst. Es kann mit Beginn der Friedenswirtschaft gleich auf eine gesunde Grundlage gestellt werden. Die Arbeitslöhne für Friedensarbeit lassen sich in ähnlicher Weise wie für die Geschloßkörbe regeln, und der Schmuckkonkurrenz wäre von vornherein der Boden entzogen. Hoffentlich finden diese Anregungen die gebührende Beachtung.

Es handelt sich jetzt um die ersten Schritte zur Wiederherstellung der Friedenswirtschaft in der Holzindustrie, wobei das Tarifamt äußerst wichtige Funktionen zu erfüllen haben wird, von denen wir hier nur einige skizzenhaft andeuten können. Die Träger des Gedankens des Tarifamtes sind die Gewerkschaften. Das Tarifamt für das Korbmachergewerbe hat seine Tätigkeit bisher in engster Anlehnung an die Leitung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes verrichtet, und der Umstand, daß unser Verband dahintersteht, gibt die Gewähr dafür, daß auch das Tarifamt für das Holzgewerbe nuzbringende Arbeit leisten wird. Vor allen Dingen kann aus diesen Darlegungen entnommen werden, welche ungeheuer wichtigen Aufgaben in der Uebergangswirtschaft und auch später nach die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft zu leisten haben. Deshalb sollte alle Mühe darauf verwendet werden, die Gewerkschaften zu stärken und dadurch ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.

Der Achttundentag.

An der Spitze der vorigen Nummer haben wir das wichtige Abkommen veröffentlicht, welches die Gewerkschaften mit den großen Arbeitgeberverbänden getroffen haben. Da uns der Wortlaut dieser Vereinbarung erst kurz vor Redaktionsschluss zugeht, mußten wir von einer Würdigung ihrer Bedeutung absehen. Inzwischen hat unser Verbandsvorsitzender, Kollege Leisner, der an dem Zustandekommen der Vereinbarung hervorragend mitgewirkt hat, einige Betrachtungen darüber im „Vorwärts“ veröffentlicht. Wir geben seinen Aufsatz nachstehend wieder.

Neben den großen politischen Umwälzungen hat die vergangene Woche auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine revolutionäre Tat gesetzt, die den deutschen Gewerkschaften als Vorbild angerechnet ist. Durch die Vereinbarung der Gewerkschaften mit den großen Arbeitgeberverbänden, die am 14. November 1918 an für alle Betriebe im ganzen Reich der Achttundentag als Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit festgesetzt worden.

Was wir jahrelang von der Gesetzgebung vergeblich gefordert haben, ist unter dem Einfluß der revolutionären Bewegung jetzt ohne einen Widerstand der Unternehmer erlangt worden. Das große Ziel unserer alljährlichen Kampfkämpfe ist damit in Deutschland erreicht.

Die Vereinbarung ist am 14. November unterzeichnet worden und sofort in Kraft getreten. Vertragskonkret auf Unternehmensebene ist in erster Linie die Vereinbarung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die fast alle anerkannten deutschen Arbeitgeber umfaßt. Sie gehören zu dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustriellen, der Jochenverband, der Deutsche Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe, der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie sowie fast alle übrigen Arbeitgeberverbände der Industrie und des Handwerks.

Die Vereinbarung gilt für die Gesamtheit der Arbeiter und Arbeiterinnen in ganz Deutschland. Auch in den Tarifverträgen festgesetzte längere Arbeitszeit, vom 14. November an der achttündige Maximalarbeitsstag durchzuführen. Gleichzeitig sind die Löhne, auch die Akkordlöhne so zu erhöhen, daß Verdienstsicherungen aus Anlaß der Arbeitszeitverkürzung nicht stattfinden.

Der Wortlaut der Vereinbarung heißt: „Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt.“ Hiermit ist zum Ausdruck gebracht, daß nur vorübergehend und nur im Ausnahmefall eine Ueberschreitung der achttündigen Arbeitszeit zulässig ist. Solche Ausnahmen werden in der kritischen Zeit der Uebergangswirtschaft, besonders in sog. lebenswichtigen Betrieben, nicht ganz zu vermeiden sein. Zur Prüfung und Entscheidung der Notwendigkeit sind die Gewerkschaften hinzuzuziehen.

„Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt“, so lautet kurz und bestimmt der erste Satz der Vereinbarung. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit ist unzulässig. Die seitler vielfach von den Unternehmern unterstützten gelben Wertvereine werden „fortab vollkommen sich selbst überlassen“. In allen Verufen, für die bisher noch keine Tarifverträge bestehen, müssen Verhandlungen „ohne Verzug aufgenommen und schleunigst zum Abschluß gebracht werden“, um durch Kollektivvereinbarungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeitsbedingungen festzusetzen.

Also neben dem Sieg des Achttundentages auch ein voller Sieg des Tarifvertrages. Wenn die Gewerkschaften der einzelnen Berufe rührig dahinter sind, wird es bald keinen Betrieb in Deutschland mehr geben, in dem die Arbeitsbedingungen nicht tariflich geregelt sind.

Und noch ein weiterer Streitpunkt, der in der Vergangenheit so viele schwere Kämpfe verursacht hat, ist durch die Vereinbarung nunmehr zugunsten der Gewerkschaften entschieden: „Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.“ Die einseitigen Nachweise der Unternehmer, die berichtigten Maßregelungsbureaus, müssen verschwinden.

Somit haben mit ihrer Unterschrift unter der Vereinbarung vom 14. November auch die Industriekönige ihre Abdankung unterschrieben. Sie wollen fürderhin nicht mehr nach dem alten Stil „Herr im Hause“ sein, sondern die Arbeiterschaft durch ihre Gewerkschaften sowie durch Arbeiterausschüsse und paritätische Schlichtungsorgane mitreden lassen.

Die Durchführung der Vereinbarungen wird den Gewerkschaften um so leichter fallen, je zahlreicher die Arbeiter und Arbeiterinnen, die bisher noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind, jetzt sich ihnen anschließen. Starke Gewerkschaften sind jetzt erst recht eine absolute Notwendigkeit für die deutsche Arbeiterschaft.

Der Vertrag ist inzwischen im amtlichen Teil des „Reichsanzeigers“ vom 18. November veröffentlicht und trägt folgende Unterschriften:

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Jochenverband, Verband deutscher Waggonfabriken, Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie, Berliner Arbeitgeberverband der Gemischten Industrie, Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzindustrie, Reichsverband der deutschen Klavierindustrie und verwandter Berufe, Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Arbeitgeber-Schutzverband deutscher Schloßereien und verwandter Gewerbe, Bund der Arbeitgeberverbände Berlins, Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Beretregewerben, Schutzverband deutscher Steinbrückermeister, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein, Kattowik, Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Städtische Gruppe, Kattowik, Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Arbeitgeberverband im Rohrlagergewerbe, Allgemeiner deutscher Arbeitgeber-Schutzverband für das Vädergewerbe, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Verband der deutschen Gewerksvereine (S.-D.), Politische Berufsvereinigungen, Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

Dr. George Hilger, Hugo Strauß für Beulenber, Eugenberg, Böcker, Springorum, v. Faumer zugleich für A. v. Kierpel, Dietrich, Paul Wengers, Dr. Emil Laufen, E. A. Siemens, Rathenau, C. v. Porrig, Direktor Albert Müller, Gerlach, Ernst Fürstlich, Feuter.

E. Legien, A. Eiegerwald, Gustav Hartmann, Hugo Sommer, Dr. A. Timmann, Dr. Höhle, Paul Westermeyer, Dr. Langier in Vollmacht für Kommerzienrat Koellis, Schrey, Sammers.

Der Rat der Volksbeauftragten, gezeichnet Ebert und Haase, haben dem Vertrag den folgenden Zusatz gegeben:

„Diesen Vertrag veröffentlichten wir mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, seine Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und der kommunalen Betriebe wird das gleiche empfohlen.“

Soziales.

Die Opfer des Weltkrieges.

Während der Dauer des Krieges hat die Zensur die Veröffentlichung von Zahlen über die Verluste des Heeres nicht gestattet. Das jetzt bekannt wird, sind noch keine amtlichen Zahlen, aber sie geben doch immerhin einen ungefähren Anhalt für die Größe des Verlustes. Nach einer von privater Seite fortlaufend geführten Zählung der in den amtlichen

Verlustlisten erschienenen Namen ergeben sich die folgenden Zahlen: Bis zum 30. Oktober wurden in den Verlustlisten der Landheere nachgewiesen:

Tot	
Offiziere	56454
Unteroffiziere und Mannschaften	1527646
1584100	
Verwundet	
Offiziere	107283
Unteroffiziere und Mannschaften	3897203
4004486	
Gefangen oder vermißt	
Offiziere	18081
Unteroffiziere und Mannschaften	795433
811494	
Gesamtverlust der Landheere 6400080	

In der Zahl der Verwundeten sind die mehrfach Verletzten so oft enthalten, als sie eine Verletzung erlitten haben. Von der Zahl der Gefangenen sind die ausgetauschten und die aus Rußland zurückgeführten Gefangenen bereits abgezogen.

Bei diesen Zahlen ist auch zu beachten, daß erfahrungsgemäß im Durchschnitt etwa sechs Wochen vergangen sind, bis ein eingetretener Verlust in der Verlustliste erschien. Die angegebenen Zahlen dürften also nur die Verluste bis etwa Mitte August umfassen. Sie werden voraussichtlich noch eine starke Steigerung erfahren, wenn die Verluste der letzten Kriegswochen noch hinzukommen.

Zu der Verlusten der Landheere kommen noch die der Marine. Die Angaben in den Marineverlustlisten weichen von denen in den Verlustlisten der Landheere ab. Sie verzeichnen:

Tot	
Offiziere	1139
Unteroffiziere	4111
Mannschaften	17223
22473	

An Krankheit gestorben	
Offiziere	143
Unteroffiziere	396
Mannschaften	2032
2570	

Vermißt, wahrscheinlich tot	
Offiziere	281
Unteroffiziere	1319
Mannschaften	3344
4944	

Verwundet	
Offiziere	834
Unteroffiziere	3478
Mannschaften	24081
28373	

Vermißt	
Offiziere	62
Unteroffiziere	392
Mannschaften	817
1271	

Gefangen	
Offiziere	463
Unteroffiziere	1745
Mannschaften	7403
9611	

Interniert	
Offiziere	194
Unteroffiziere	678
Mannschaften	1584
2456	

Gesamtverlust der Marine 71698

Landheere und Flotte hatten also einen Gesamtverlust von 6 1/2 Millionen übersteigt. An Toten allein sind mehr als 1 800 000 gezählt, und diese Zahlen werden noch eine beträchtliche Steigerung erfahren, wenn die Zählung endgültig abgeschlossen ist. Zum Vergleich sei daran erinnert, daß der Krieg im Jahre 1870/71 im ganzen 42 000 Tote forderte.

Ueber die Verluste der übrigen am Weltkrieg beteiligten Mächte liegen nähere Angaben noch nicht vor, aber sicher ist, daß die Gesamtverluste grauenerregende Zahlen ergeben werden. Zu den direkten Kriegsverlusten kommen aber noch die Verluste durch vermehrte Sterblichkeit in der Heimat und durch Verminderung der Geburten, ganz zu schweigen von den zerstörten Vermögenswerten, die ganz unfaßbare Summen ergeben werden. Noch nie hat die Welt einen solchen Abbruch erlitten wie in diesem Krieg, und es werden Jahrzehnte vergehen, ehe die Wunden, die der Weltkrieg geschlagen, auch nur notdürftig verharst sind.

Von den Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind uns bisher rund 10 200 als gefallen gemeldet. Die wirkliche Zahl ist jedenfalls beträchtlich höher. In unserer Ehrenliste sind nur die Namen der Gefallenen verzeichnet, die uns von den Ortsverwaltungen gemeldet wurden, zweifellos haben diese aber von vielen Verlusten keine Kenntnis erlangt.

Die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge.

Das neu errichtete Demobilisationsamt hat als eine seiner ersten Leistungen am 13. November eine Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erlassen. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft. Bei der großen Bedeutung dieser Verordnung geben wir sie nachstehend im Wortlaut wieder:

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiet der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Kommunalaufsichtsbehörde oder von der seitens der Landeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Rechnung der Gemeinde treffen, sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverband werden von dem Gesamtaufwand für die Erwerbslosenfürsorge 10%



Ehrentafel
Der im Kriege gefallenen Verbandmitglieder
Bruno Albrecht, Stuhlauer, Leisnig.
Emil Andt, Rifkenmacher, Hamburg.
Otto Bär, Stuhl., Geringswalde.

Herm. Granow, Tischler, Stolp.
Ernst Großmann, Hadeberg.
Ulrich Grösch, Schreiner, Würzburg.
Richard Grunert, Tischler, Forst.
Emil Grünwald, Zeig.

Emil Kurzweg, Wittenberge.
Rath. Landgraf, Drechsler, Fürth.
Richard Lang, Korbmacher, Themar.
Fritz Lange, Tischl., Frankenberg.
Gustav Lauth, Tischler, Stettin.

Konstantin Roth, Karlsruhe.
Wilhelm Roth, Schreiner, Worms.
Otto Rothe, Holzarb., Ellenburg.
Walter Rüdiger, Nossen.
Kaver Ruchs, Tischler, Eilen.

Reich sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaat vier Zwölftel ersetzt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für Leistungs-schwache Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbeiträge bewilligen.
§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosen-fürsorge ist die Gemeinde des Wohnorts des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist.

Familie angemessen zu erhöhenden Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung und dergleichen) treten.
§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, sachlicher Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrkursen und dergleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.
§ 11. Kleinerer Besitz (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

Stanzler (Reichsschatzamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorstufungen auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.
§ 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.
§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung.
Diese Verordnung ist gewissermaßen ein Rahmengesetz. Seine Durchführung obliegt den Gemeinden, die nötigenfalls von der Aufsichtsbehörde dazu angehalten werden, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

den Arbeiten besetzte Beschaffungsbehörde neue Preise für die Weiterarbeit in Kriegsmaterial unter Berücksichtigung ihres Charakters als Notarbeit fest. Gegen diese Preisfestsetzung steht innerhalb vier Wochen nach Zustellung der Lieferer oder Unterlieferer das Recht der Berufung an den Demobilisierungskommissar seines Bezirkes zu. Der Demobilisierungskommissar legt nach Anhörung der Beschaffungsbehörde und des Berufenden den Preis endgültig fest mit der Maßgabe, daß über den Erlag nachweisbarer Gesamterstellungskosten hinaus kein Gewinn gewährt wird, und daß keinesfalls der vertraglich vereinbarte Preis, auch anteilig nicht, überschritten wird.

2. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn wegen nicht ausgeführter Kriegsaufträge gegen die Auftraggeber steht den Lieferanten und Unterlieferern nicht zu.

3. Die vorstehenden Bestimmungen schließen eine Einigung über die sofortige Auflösung der Verträge oder Teile der Verträge, gegebenenfalls unter Uebernahme der unfertigen Gegenstände, zwischen Beschaffungsbehörde einerseits und Lieferer oder Unterlieferer andererseits nicht aus.

Mehr Brot.

Nach einer amtlichen Mitteilung wird die tägliche Mehlration vom 1. Dezember an um 40 Gramm erhöht. Die Brotration der Schwer- und Schwerstarbeiter wird aber dadurch nicht gesteigert; die erhöhte Ration wird ihnen auf ihre seitherige Zulage angerechnet. Anscheinend wird beabsichtigt, auf diesem Wege die Sonderzuweisung von Lebensmitteln an die Schwer- und Schwerstarbeiter abzubauen. Dagegen wird sich auch vom Standpunkt dieser Arbeiter nichts einwenden lassen. Soweit sie verheiratet sind, erwächst auch ihnen ein Vorteil aus der Neuregelung insofern, als auch ihre Familienangehörigen nunmehr die erhöhte Brotration beziehen.

Die fleischlosen Wochen

sollen künftig fortfallen. Es war noch eine ganze Reihe in Aussicht gestellt, die sich in kurzen Zwischenräumen folgen sollten. Durch eine amtliche Rundgebung wird mitgeteilt, daß durch die Demobilisierung die nötigen Fleischmengen für die Zivilbevölkerung frei werden. Demnach war die Woche vom 18. bis 24. November die letzte fleischlose. Aus technischen Gründen war es nicht mehr möglich, für diese Woche das erforderliche Vieh und Fleisch heranzuschaffen.

Korrespondenzen.

Einrichtegel. (Korbmacher.) In Nr. 45 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir einen Bericht veröffentlicht, in welchem ausgeführt wurde, daß von der hiesigen Polizeiverwaltung, speziell von Herrn Bürgermeister Wenzel, Maßnahmen gegen die Mitglieder unseres Verbandes getroffen würden, die von uns als Schikanen empfunden werden. Auch war dem Bürgermeister eine Voreingenommenheit für die Unternehmerinteressen nachgesagt. Wie wir uns überzeugt haben, beruhen diese Annahmen auf irrtümlichen Voraussetzungen. Der Unterzeichnete hat sich von dem wahren Sachverhalt überzeugt und nimmt die erhobenen Vorwürfe mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. **Georg Ehrh.**

Gewerkschaftliches.

Eine Rundgebung der Verbandsvorstände.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die am 14. November tagte, hat, wie aus dem in unserer vorigen Nummer veröffentlichten Bericht ersichtlich, den Erlaß einer Rundgebung beschlossen. Diese Rundgebung ist inzwischen veröffentlicht worden und hat folgenden Wortlaut:

„Die Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften begrüßt im Namen von über zwei Millionen organisierter Arbeiter Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit.“

Aus dem freien Deutschland heraus erheben wir laut unsere Stimme gegen die unglaublich harten und geradezu unmöglichen Waffenstillstandsbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Volk auferlegt worden sind.

Als eifrige und überzeugte Anhänger der internationalen Solidarität, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltkrieges vertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arbeitsbrüder in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser harten Bedingungen gerade die ärmere Bevölkerung Deutschlands, nämlich die Arbeiterschaft, dem größten Elend und dem direkten Hungertod überliefert werde.

In der weiteren Entwicklung der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands werden die Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Kräfte mitarbeiten. In der Erkenntnis, die Allgemeingut der politisch und gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterschaft war und ist, daß die politischen Freiheiten von dem Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig sind, spricht die Konferenz aus, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft hinter den politischen Forderungen nicht zurückgestellt werden darf. Die Tätigkeit der Gewerkschaften ist also auch in dieser Zeit von allen Mitgliedern mit ganzer Kraft fortzusetzen.

Die Uebereinstimmung der Auffassungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands geherrscht hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Parteiführer jetzt und in Zukunft bereit sein werden, die Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen Fragen der in den Gewerkschaften tätigen Personen zu benutzen. Wir rufen alle Gewerkschaftsfunktionäre auf, ihre Hilfe an allen Orten zur Verfügung zu stellen.

Unsere Arbeitsbrüder im Waffenrock, denen das größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freiheitlichen politischen Umwälzungen gebührt, sprechen wir aufrichtigen Dank aus, zugleich auch für ihr entschlossenes Eintreten für die Einigkeit der Arbeiterklasse. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteistreitigkeiten in der Arbeiterschaft begraben werden.

In dem Beschluß der Volksregierung, eine Nationalversammlung auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erblicken wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisierung des Heeres und die Wiederaufrichtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volkskräfte zu gemeinsamem Wirken. Auf die Mitarbeit der Mitglieder der Gewerkschaften muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feind besetzten Landesteilen einer Flucht der Bevölkerung, die die Demobilisierung erschweren und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern würde, nach Kräften entgegenwirken.

Die Gewerkschaften erwarten von der Volksregierung das dringendste, daß sie ungefäumt und fortdauernd alle notwendigen unternimmt, um die allgemeine Volksernährung zu sichern und dem Lebensmittelwucher energisch zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Reichsleitung anerkannten Forderungen auf Uebernahme gewerkschaftlicher Arbeiterkühbestimmungen in die Friedensverträge und auf Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zu bevorstehenden Friedenskonferenzen. Sie erwarten von der Volksregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung verschafft.

Literarisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter ist das Novemberheft erschienen. Es bringt Arbeiten nach Entwürfen von Professor Bruno Paul und eine kurze Würdigung dieses Künstlers. Ueber „Antike Raum- und Wohnungskunst“ schreibt Th. Wolff. Die Praxis vertreten D. Winkelmüller und H. Ninger mit Aufsätzen und Konstruktionszeichnungen über „Kullentische mit Falltüren“ und „Ueberschobene Füllungen“. Reichliche Illustrationen beleben den Text.

Das Fachblatt kostet vierteljährlich 1,50 Mk. Verbandsmitglieder erhalten es bei Bezug durch die Ortsverwaltung für 1,25 Mk.

Wenn Friede würde... Gedichte von Ludwig Lessen. Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 3 Mk.

Ludwig Lessen erfreut sich als Arbeiterdichter schon lange eines guten Rufes, der durch den vorliegenden Band aufs neue gefestigt wird. Es sind keine Kriegslieder, die er bietet, aber die Not der Heimat findet in diesen Gedichten einen packenden Ausdruck. Das schön ausgestattete Buch dürfte sich als Weihnachtsgeschenk gut eignen.

Technik für Alle - Technik und Industrie. Monatshefte für Elektrotechnik, Bau- und Maschinentechnik usw. Halbjährlich 3,80 Mk. Francksche Verlagshandlung, Stuttgart.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen Erstagklasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Es sandten Ueberschüsse ein: Berlin C 300 Mk., Freiburg 120, Halle, Harburg je 100, Hamburg III 80 Mk. - Summa 700 Mk.

Zuschuß erhielten: Kiel 500 Mk., Saan 400, Wald, Offenbach, Berlin D je 300, Barmen, Kaiserslautern je 200, Bielefeld, Nürnberg je 150, Bergedorf, Köln, Altenburg je 100, Hadersleben 40 Mk. - Summa 2840 Mk.

J u l. M a s s m a n n, Hauptkassierer, Hamburg 31, Schwendestr. 37.

Geforterte Mitglieder.

- Wilh. Schlopers, Modellstecher, 33 J., gest. in Rheyd.
- Frieda Friedrich, Harmonikaarbeiterin, gest. in Altenburg (S.-A.).
- Rosa Klemm, Maschinenarbeiterin, 33 Jahre, gest. in Amorbach.
- Franz Piller, Schreiner, gest. in Miesbach.
- Therese Heerda, Holzarbeiterin, 48 J., gest. in Arnstadt.
- Gust. Guntzer, gest. in Heilbronn.
- Rich. Klemm, Tischler, gest. in Forst.
- Karl Heimerl, Bürstenmacher, gest. in Jn. scheidt.
- Ferd. Schmidt, Korbmacher, 29 Jahre, gest. in Reuzelle.
- Franz Hanke, Tischler, 30 Jahre, gest. in Stolz (Pommern).
- Heinz Kraß, Schreiner, 50 Jahre, gest. in Köln.
- Andr. Schmitt, 18 J., gest. in Friedenhausen.
- Emil Köhler, Drechsler, 43 J., gest. in Görtz.
- Joh. Wohlgenuth, Schreiner, 35 J., gest. in Frankfurt a. M.
- Paul Blei, Tischler, 38 J., gest. in Offen.
- Bernh. Bichert, Tischler, 32 J., gest. in Offen.
- Th. Moritzel, Tischler, 31 J., gest. in Offen.
- Margarete Meier, gest. in Ansbach.
- Ernst Jänker, Knopfmacher, gest. in Jünge.
- Julie Kolb, gest. in Schney.
- Wilh. Kappes, 45 Jahre, gest. in Wiesbaden.

Bitte ihrem Enten.

Erläutige Möbeltischler gesucht!

Bogtländische Industrie A.-G., Auerbach i. V.

Leisten-Grundier- u. Belegmeister, der mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut ist, findet sofort oder per 1. 1. 1919 dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Kunstanstalt B. G. r. o. z. A. M. i. e. n. a. e. s. e. l. l. e. s. c. h. a. f. t. Leipzig-Neuditz, Obere Mühlstraße 1-3.

Meister, für unsere Abteilung Gold- und Polituren suchen wir per sofort oder 1. 1. 19 einen tüchtigen Meister, welcher mit allen Arbeiten der Leistenfabrikation vertraut sein muß und eine Meisterstelle bereits versehen hat. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Kunstanstalt B. G. r. o. z. A. M. i. e. n. a. e. s. e. l. l. e. s. c. h. a. f. t. Leipzig-Neuditz, Obere Mühlstraße 1-3.

6 bis 8 Korbmachergehilfen auf geschlagene Arbeit sucht Albin Reifarth, Korbmachergehilfen, Bürgel in Thüringen.

Erläutige Korbmacher auf Reiseförbe und Wendenkorbmöbel werden für dauernde Arbeit gesucht. Reinhold Hoffmann, Weidenischälerei und Korbabrik, Haruhstadt (Prov. Posen).

Erläutige Gestellarbeiter gesucht. Korbkunst, Sildburghausen.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16 - im Köpenicker Park 2

Einladungskarten für Mitglieder. 100 Stück 1.00 Mk. 500 Stück 4.50 Mk.

Einlasserkarten für Belegschaftler. 100 Stück 1.00 Mk. 500 Stück 4.50 Mk.

Quittungsformulare. 100 Stück 1.00 Mk. 500 Stück 4.50 Mk.

Einis für die Mitgliederbücher. 1 Stück 0.50 Mk.

Sportschlitten-Rufen!!

Eische, gebogen, prima Ware. 100 120 140 160 cm Holzlänge. 4.- 4.50 5.- 5.75 Mk. für 1 Paar. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 51. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 34827.

TISCHLER-FACHSCHULE DETMOLD

Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen. Lehrtätigkeit von vielen Kriegswunden-Kursangehörigen. Auskunft durch die Direktion: B. Kolbier.

Werkzeug-Neuheiten.

Preislisten gratis und franko! Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelhorstr. 31.

Gutgehende Stellmacherei

mit elektrisch. Maschinen nebst Hausgrundstück und Gartenland sofort zu verkaufen. FRAU HEINZEL, GOTTESBERG (Schlesien), Niederstrasse 28.

Schöne Intarsien-Holzbelegungen

Demnächst erscheint: **Almanach 1919** des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Calchenkatalog für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Seipart. - 20. Jahrgang. Der Preis des Almanachs beträgt jetzt 1,50 Mk. - bei Einzelbestellung 2 Mk. per Stück. Bestellungen sind umgehend an die Poststellenverwaltung oder direkt an untenstehende Adresse zu richten. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SW. 16.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber- und Arbeiterverein für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband

Wochenbericht vom Sonnabend, 16. November, bis Freitag, 22. November 1918.

A = Stille Arbeit, B = Letzte Arbeit, C = Offene Arbeitsstellen, D = Offene Arbeitsstellen am Schluß der Woche

Ort	Pauker			Tischler			Waldarbeiter			Polierer			Drechsler			Corfing-Brander			Insgesamt	
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C		
Berlin	8	96	33	235	20	119	9	80	2	19	39	254	108	863						
Bremen	4	14	4	9	1	3														
Breslau	1	2	6	5	4	3	1	2	6	2	1									
Celle																				
Chemnitz	1		3	6	3		1													
Eilenburg										2	1	1								
Forst																				
Hamburg																				
Hannover																				
Herrndorf																				
Leipzig			5	26	12	6	15	1	4			4	2		38	35	1	78		
Lübeck	2																			
Zusammen	16	2	124	88	10	260	29	142	6	3	88	3	1	23	49	4	298	101	22	945
Wol. Woche	17		35	49	23	60	19	2	58	12	1	43	7	5	69	6	80	173	22	201

NE. Liste 2. Aufl. 1918. Vertrieben durch den Arbeitgeber- und Arbeiterverein für das deutsche Holzgewerbe und den Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.